

**„Ihr seid zur Freiheit berufen.“**

(Galater 5,13)

Bericht zur Lage in Kirche und Gesellschaft  
für die 3. Tagung der Elften Kirchensynode  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

von

**Kirchenpräsident Dr. Volker Jung**

(gemäß Art. 47 Abs. 1 Nr. 16 KO)

Weilburg an der Lahn, Mai 2011

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Die evangelische Kirche feiert im Jahr 2017 den 500. Jahrestag der 95 Thesen von Martin Luther. Ihr Anschlag an die Schlosskirche von Wittenberg gilt als Beginn der Reformation. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat deshalb eine „Reformationsdekade“ ausgerufen. Bis zum Jahr 2017 ist jedem Jahr ein besonderes Thema zugeordnet. Das Thema für das Jahr 2011 heißt „Freiheit“. Das ist nicht originell, aber originär. Es führt an den Ursprung der Reformation, nämlich Luthers Entdeckung der Freiheit eines Christenmenschen. Freiheit ist zugleich ein großes Menschheitsthema: Über dieses Thema kann man und muss man immer reden. Gleichwohl können wir zurzeit in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen sehen, wie aktuell das Thema ist.

In Nordafrika und im Nahen Osten erleben wir, ausgehend von den Aufständen in Ägypten zu Beginn dieses Jahres, einen nicht für möglich gehaltenen Widerstand gegen diktatorische Regime. Unklar ist allerdings, wie sich alles weiterentwickeln wird. Was wird kommen? Freiheit oder neue Abhängigkeit?

Wissenschaft und Technik haben der Menschheit ungeahnte Möglichkeiten eröffnet – durch den freien Geist der Forschung. In Deutschland wird zur gleichen Zeit darüber diskutiert, ob Präimplantationsdiagnostik (PID) zugelassen werden soll und ob beziehungsweise wie aus der Atomenergie ausgestiegen werden kann. Auch diese Fragen sind Variationen des Themas Freiheit. Genauso – auch wenn es in dieser Abfolge etwas bizarr anmuten mag – wie die Frage, ob das Tanzverbot am Karfreitag noch zeitgemäß ist.

Das Zusammentreffen des Dekadethemas Freiheit mit hochaktuellen gegenwärtigen Fragen haben mich veranlasst, den diesjährigen Bericht zur Lage in Kirche und Gesellschaft unter ein Leitwort aus dem Galaterbrief zu stellen: „Ihr seid zur Freiheit berufen“.

Der Bericht hat drei große Abschnitte:

1. Geschenkte Freiheit: das christliche Freiheitsverständnis
2. Geglaubte Freiheit: Kirche der Freiheit
3. Gestaltete Freiheit: Freiheit in Gesellschaft und Welt

## **1. Geschenkte Freiheit: das christliche Freiheitsverständnis**

Um das christliche Freiheitsverständnis zu betrachten, mute ich Ihnen zunächst einige Überlegungen zum Verständnis des Apostels Paulus zu. Dann – geradezu unvermeidlich – ein Blick darauf, wie Luther diese Gedanken aufgenommen hat. Ein dritter, kleiner Abschnitt leitet zu den folgenden Berichtsteilen über.

### **1.1 Paulus**

„Ihr seid zur Freiheit berufen.“ Das ist nach Paulus die Grundbestimmung der Christinnen und Christen.

Dabei setzt er voraus: Ihr seid nicht einfach dadurch frei, dass ihr Menschen seid. Als Menschen seid ihr in vielfältiger Weise geknechtet. Ihr seid gefangen in euch selbst – in Wünschen und Ansprüchen, die ihr an euch selbst und die andere an euch stellen.

Ihr seid gefangen, weil ihr immer wieder daran scheitert, gut und gerecht zusammenzuleben. Ihr seid gefangen in tiefgreifenden Schuldzusammenhängen. Und ihr seid letztlich Gefangene des Todes. Paulus deutet dabei die Situation des Menschen, indem er auf die großen biblischen Ursprungsgeschichten zurückgreift: den Sündenfall und die Vertreibung aus dem Paradies. Der Mensch ist in vielfältiger Weise „geknechtet“, weil er sich von Gott abgewendet hat, um letztlich selbst wie Gott zu sein. Dieser Knechtschaft stellt er nun entgegen: „Ihr seid zur Freiheit berufen!“ Damit fordert er nicht auf, sich diese Freiheit zu erkämpfen. Genau dies nicht. Es ist die Aufforderung anzuerkennen, dass es eine letzte Freiheit nicht in uns selbst und aus uns selbst geben kann. Paulus denkt so: Freiheit in einem tiefen Sinn, die auch Freiheit vom Tod bedeutet, können wir uns so wenig geben, wie wir uns das Leben selbst geben konnten.

Der Satz „Ihr seid zur Freiheit berufen“ setzt voraus, dass wir bereits befreite Menschen sind. Und dies ist, so wie Paulus es beschreibt, durch Christus geschehen: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit!“ (Gal 5,1) In ihm ist die Gemeinschaft mit Gott, dem Schöpfer, erschlossen. In ihm ist die von Gott trennende Schuld aufgehoben und die Herrschaft des Todes besiegt. Jesus Christus hat Gott als den liebenden Schöpfer des Lebens, der die Freiheit seiner Geschöpfe will, nicht nur nahegebracht in dem, was er verkündigt und gelebt hat. In seiner Person hat sich Gott als der liebende Schöpfer des Lebens, der Leben über den Tod hinaus will, offenbart. Der Kern der Freiheit liegt deshalb darin, Gott als den anzuerkennen, der allein wirklich frei ist und befreien kann. Damit ist verbunden, das eigene Leben als Geschenk der freien und liebenden Gnade Gottes zu verstehen. Dies aber ist gerade kein Verhältnis von Abhängigkeit, so als wollte der machtvolle Schöpfer die demütige Unterwerfung des Geschöpfes. Das eigene Leben als Geschenk des Schöpfers zu begreifen heißt zu erkennen, wozu Gott seine Geschöpfe geschaffen hat, nämlich zu einem Leben in der „herrlichen Freiheit der Kinder Gottes“. (Röm 8,21)

Wenn Paulus im Galaterbrief schreibt „Ihr seid zur Freiheit berufen!“, erinnert er besonders daran, dass es die von Gott geschenkte Freiheit nicht zu verspielen gilt. Sie wird dort verspielt, wo Menschen – in der Sprache des Paulus – dem „Fleisch“ Raum geben. Dies geschieht vorzugsweise dann, wenn Menschen in ihrem Handeln ganz davon bestimmt sind, eigene Interessen machtvoll durchzusetzen, und dabei neue Abhängigkeiten erzeugen. Paulus ist hier drastisch, ja sogar sarkastisch: „Wenn ihr euch aber untereinander beißt und frisst, so seht zu, dass ihr nicht einer vom anderen aufgefressen werdet.“ (Gal 5,15) Paulus sieht es so, dass Menschen andauernd in der Gefahr sind, sich in neue Abhängigkeiten zu begeben, auch dann, wenn sie vermeintlich Freiheit anstreben. Freiheit kann deshalb auch kein Libertinismus sein, der sich am eigenen Lustgewinn orientiert. Es ist die Freiheit, die das eigene Leben und das Leben der Mitmenschen als unverdientes Geschenk sieht und sich deshalb am Gebot der Liebe orientiert, an das Paulus in diesem Zusammenhang erinnert: „Denn das ganze Gesetz ist in einem Wort erfüllt: ‚Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.‘“ (Gal 5,14)

## **1.2 Martin Luther**

Martin Luther hat diese Gedanken des Paulus interpretiert, als er im Jahr 1520 sein Buch „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ schrieb. Das Buch beginnt mit den beiden klassischen Sätzen: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge

und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“<sup>1</sup>

Das erscheint auf den ersten Blick paradox. Es gewinnt aber Sinn dadurch, dass die Freiheit des Christenmenschen nicht im Menschen selbst begründet ist. Der Grund seiner Freiheit und der Garant seiner Freiheit ist Christus und damit Gott selbst. Luthers große reformatorische Erkenntnis war, dass der Mensch an diesen Ort der Freiheit nicht durch eigene Anstrengung und fromme Werke gelangen kann. In diesen Ort der Freiheit wird der Mensch gewissermaßen durch den Zuspruch der Gnade Gottes – grundlegend in der Taufe – hineinversetzt. Und Glauben ist dann, dies für sich wahr sein zu lassen. Dabei bleibt es aber nicht. Die so erschlossene Freiheit macht frei, für andere da zu sein. In der Zusammenfassung Luthers klingt das so: „Ein Christenmensch lebt nicht in sich selbst, sondern in Christus und seinem Nächsten, in Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe. Durch den Glauben fährt er über sich in Gott, aus Gott fährt er wieder unter sich durch die Liebe und bleibet doch immer in Gott und göttlicher Liebe.“<sup>2</sup>

Nun kann man fragen: Ist das wirklich Freiheit? Sind das nicht neue Abhängigkeiten – von Gott und vom Nächsten? In der Tat: Auch die Gottesliebe und die Nächstenliebe stehen in der Gefahr, benutzt zu werden, um Abhängigkeiten zu schaffen. Dies geschieht dann, wenn sie von außen moralisch eingefordert werden. Also wenn gesagt wird: Du bist nur Mensch, wenn du Gott und den Nächsten liebst. Oder es geschieht, wenn sie von innen beansprucht werden, das eigene Selbstwertgefühl zu begründen. Also wenn jemand sagt: Auf meinen Glauben oder meine guten Taten kann ich mich verlassen. Dadurch bin ich, was ich bin. Beides ist keine Freiheit. Freiheit in einem tiefsten und letzten Sinn ist etwas anderes. Sie ereignet sich im Loslassen, im Vertrauen auf Gottes Gnade, und darin, sich von Gott zu Taten der Liebe bewegen zu lassen. Das ist der Verzicht auf jede Selbstbegründung und Selbstdefinition. Gerade darin liegt Freiheit. Der Theologe Eberhard Jüngel hat dazu einmal gesagt: „Von allen Tyrannen ist unser eigenes Ich der mächtigste und listenreichste.“<sup>3</sup> ... „Glaubend und liebend ist der Mensch außer sich. Und gerade darin unüberbietbar frei.“<sup>4</sup> Diese Freiheit hat Jüngel dann „wohltuende Selbstvergessenheit“<sup>5</sup> genannt – wohl wissend, dass diese uns oft fehlt, dass sie aber Freiheitsgewinn wäre und uns „wohltuen“ würde – uns selbst und den anderen.

### 1.3 Orientierungen

Ich halte es für wichtig, dass wir uns diese Höhen- und Tiefendimension des christlichen Freiheitsverständnisses bewusst machen. Christliches Freiheitsverständnis denkt Freiheit von der Freiheit der einzelnen Person her. Christliches Freiheitsverständnis bürdet uns Menschen damit aber keine Last auf. Wir müssen unsere Freiheit nicht selbst begründen. Christliche Freiheit lässt uns vielmehr zuversichtlich leben – als Individuen eingebunden in Gemeinschaft. Freiheit heißt, das Leben als Geschenk anzunehmen und zu gestalten – hoffnungsfroh, getrost und anderen zugewandt.

---

<sup>1</sup> Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520), in: Luther deutsch – Die Werke Luthers in Auswahl, hg. von Kurt Aland, Bd. 2, Göttingen 1981, 251.

<sup>2</sup> A. a. O., 273.

<sup>3</sup> Eberhard Jüngel, Befreiende Freiheit – als Merkmal christlicher Existenz, in: ders., Anfänger. Herkunft und Zukunft christlicher Existenz. Zwei Texte, Stuttgart 2003, 26

<sup>4</sup> A. a. O., 35

<sup>5</sup> Ebd.

Freiheit ist für viele Menschen heute ein ständig neu zu realisierender Anspruch an das Leben. Freiheit ist damit zugleich eine große Lebenslast. In einem Gespräch mit einem unserer Vikarskurse in Herborn wurde ich auf einen Song des Rappers Curse aufmerksam gemacht. Curse beschreibt dies so: „Weil das Album eben ‚Freiheit‘ heißt, werden mich viele fragen, was für mich Freiheit heißt. Was für ein großes Gefühl. Was für große Erwartungen, die ich föhl. Was für große Verantwortung, was für eine große Bürde. Zu beschreiben, was für mich die Freiheit heißt, was für eine große Bürde.“ Im weiteren Text des Liedes wird deutlich, dass die Bürde nicht nur darin besteht, die Freiheit zu beschreiben, sondern diese auch gewissermaßen für sich selbst jeden Tag neu kreieren zu müssen.

Das christliche Freiheitsverständnis hat große Sympathie für einen individuellen und kollektiven Drang nach Freiheit. Die Reformation hat gerade dadurch, dass sie Freiheit als zentrales Thema des Glaubens wiederentdeckt hat, einen wesentlichen Beitrag zur geistesgeschichtlichen und politischen Entwicklung der Moderne geleistet. Das christliche Freiheitsverständnis hat aber auch, in der Orientierung an Gott und dem Nächsten, ein kritisches Potenzial in sich, das einem überhöhten Freiheitspathos entgegentritt. Von einem solchen überhöhten Freiheitspathos singt Curse im Refrain seines Liedes. Der Refrain des Liedes lautet: „Freiheit, Freiheit – ist das Einzige, was zählt.“ Das kritische Potenzial, das Freiheit zwischen Gottesliebe und Nächstenliebe betrachtet, hat dabei nicht das Interesse, Freiheit zu begrenzen, sondern wahre Freiheit zu erschließen. Deshalb ist meines Erachtens zu sagen: Ja, Freiheit zählt. Es zählen aber auch Gottesliebe und Nächstenliebe. Erst so erschließt sich wahre Freiheit.

## **2. Geglaubte Freiheit: Kirche der Freiheit**

Der zweite Abschnitt hat zwei Teile: 1. Evangelische Freiheit, 2. Freiheit zur Ökumene.

### **2.1 Evangelische Freiheit**

Das neu gewonnene Freiheitsverständnis der Reformation hat auch zur konfessionellen Spaltung der Kirche mit vielen Folgen geführt. Es war ein langer und leidvoller Weg, bis in Europa ein friedliches Nebeneinander verschiedener Konfessionen möglich wurde. Kirche ist immer Kirche in der Zeit und immer anfällig dafür, in Abhängigkeiten zu geraten oder Abhängigkeiten zu erzeugen. Die Ermahnung des Paulus „Ihr seid zur Freiheit berufen!“ war und ist bis heute ein aktueller Aufruf an die einzelnen Christinnen und Christen und an die Gemeinden, sich immer am Maßstab der Freiheit, zu der Christus befreit hat, zu prüfen.

So verstehe ich auch den Reformprozess in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der im Jahr 2006 angestoßen wurde – mit dem Impulspapier des Rates der EKD „Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“. Zu dem Impulspapier ist vieles gesagt worden. Es hat viel Zustimmung gegeben, aber auch viel Kritik. Ich halte das Anliegen des Impulspapiers für richtig, und zwar in doppelter Hinsicht. Zum einen: Es geht darum, zu fragen und zu prüfen – bis in die Strukturfragen hinein –, inwieweit wir die Freiheit leben, zu der wir befreit sind, oder ob wir uns so eingerichtet haben, dass Neues nicht mehr möglich ist. Zum

anderen: Es geht darum, sich ermutigen zu lassen, dem Geist der Freiheit etwas zuzutrauen.

Ich glaube, dass viele Gemeindeglieder genau dies auch von uns erwarten – bewusst „Kirche der Freiheit“ zu sein. Dazu zwei Stimmen von Gemeindegliedern aus dem Dekanat Bergstraße. Hier wurden Menschen in einem Projekt der regionalen Öffentlichkeitsarbeit gefragt, was sie von der evangelischen Kirche erwarten. Ihre Aussagen werden ab Sommer auf Plakaten und in einer Ausstellung veröffentlicht.

*Margrit Hechler, Konfirmanden- und Jugendarbeit, Schwanheim: „Ich schätze die Vielfalt in der evangelischen Kirche. Ich habe die große Freiheit, meinen Glauben auszuleben. Niemand schreibt mir vor, wie ich zu glauben habe. Ich darf auch zweifeln. Ich bin nicht so starken Zwängen unterworfen und kann das einbringen, was mir wichtig ist. Das ist vor allem die Arbeit mit Jugendlichen beim Konfirmandenunterricht, bei Konfi-Freizeiten oder Mitarbeiter-Schulungen. Ich möchte ihnen zeigen, wie Glaube gelebt werden kann und dass Kirche nicht trocken und langweilig sein muss. Kirche kann beten, singen, spielen und lachen bedeuten. Ich erlebe immer wieder, wie viel Spaß wir gemeinsam haben können. Ich selbst habe drei Kinder und weiß, dass Jugendliche nach Halt suchen. Ich möchte ihnen zeigen, dass sie im Glauben Halt finden können. Auf diesem Weg möchte ich sie ein Stück begleiten.“*

*Thomas Büchner, Unternehmer, Alsbach: „Demokratie und Freiheit gehören für mich ganz wesentlich zu meinem Verständnis von evangelischer Kirche. Ich habe die Freiheit, das auszuleben, was ich glaube. Ich kenne keine andere Glaubensrichtung, die so demokratisch ist wie der Protestantismus. Wenn wir in meiner Kirchengemeinde Abendmahl feiern, werden dazu zum Beispiel alle Gottesdienstbesucher ganz gleich welcher Glaubensrichtung ausdrücklich eingeladen. Diese Offenheit ist mir wichtig.“*

Beide sagen sehr deutlich, dass für sie Freiheit ein Wesensmerkmal der Kirche ist. Freiheit ist aber nicht Beliebigkeit. Sie wissen, dass sie in einer Gemeinschaft von Menschen sind, die gemeinsam Gottesdienst feiert und die gemeinsam nach dem Weg des Glaubens fragt. Die Gemeinschaft versucht Freiheit zu leben. Niemand wird vereinnahmt. Sie ist offen und lädt ein. Sie bietet Raum für persönliche Fragen und Zweifel und für persönliches Engagement.

Diese Erwartungen kann eine Kirche, diese Erwartungen können Kirchengemeinden allerdings nur erfüllen, wenn sie sich im Kern gewiss sind, was sie glauben. Es genügt nicht zu sagen: Bei uns gibt es keinen Papst, keine Dogmen, keine Vorschriften – das ist evangelische Freiheit! Es geht darum, eine Grundverständigung darüber zu haben, wovon wir befreit sind und wozu wir befreit sind. Und dass wir als Gemeinde deshalb immer wieder Gottesdienst feiern, weil wir dauerhaft darauf angewiesen sind, in dieser Freiheit und zu dieser Freiheit bestärkt zu werden.

Um in diesem Sinn die Bildung evangelischer Identität zu fördern, hat die EKD im Rahmen des Reformprozesses das Projekt „Erwachsen glauben“ konzipiert. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) beteiligt sich an diesem Projekt. Es wird vom Zentrum Verkündigung durch Pfarrer Dr. Klaus Douglass begleitet. Sie finden hierzu auch Informationen im schriftlich vorgelegten Kirchenleitungsbericht. Es

geht bei diesem Projekt, zu dem alle Gemeinden Informationsmaterial erhalten haben, darum, dass in möglichst allen Dekanaten unserer Kirche Glaubenskurse angeboten werden. In etlichen Gemeinden gibt es dieses Angebot bereits seit vielen Jahren. Nicht jede Gemeinde wird einen Glaubenskurs anbieten wollen oder können. In vielen Dekanaten bieten sich Kooperationen in kleineren Regionen an. Dazu möchte ich ausdrücklich ermutigen. Das vorbereitete Material stellt unterschiedliche Modelle von Glaubenskursen vor – sowohl in der Konzeption als auch in der theologischen Ausrichtung, sodass jeweils geprüft werden kann, welches Modell wo am besten passt. Auch darin zeigt sich evangelische Freiheit.

Das Projekt „Erwachsen glauben“ ist ein missionarisches Bildungsprojekt. Es richtet sich an Menschen, die für sich mehr Klarheit gewinnen wollen, was christlicher Glaube bedeutet. Und es richtet sich an Menschen, die den christlichen Glauben für sich prüfen wollen oder die einfach nur interessiert, was Christen glauben. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn durch die Glaubenskurse Menschen der christliche Glaube neu lieb wird. Die Glaubenskurse setzen auch ein deutliches Signal, dass Christinnen und Christen mit den Fragen des Glaubens nie fertig sind – auch und schon gar nicht mit dem Ja bei der Konfirmation. Denn es geht ja gerade nicht darum, einfach irgendwelche biblischen oder theologischen Sätze für wahr und richtig zu halten. Christlicher Glaube ist fragender und denkender Glaube und so gebildeter Glaube. Es geht im Glauben immer wieder darum, in jeder Lebenssituation neu zu entdecken, was es heißt: „Ihr seid zur Freiheit berufen!“

## **2.2 Freiheit zur Ökumene**

Vom 22. bis 25. September kommt Papst Benedikt XVI. nach Deutschland. Es ist der dritte Besuch des Papstes aus Bayern in seinem Heimatland Deutschland (Weltjugendtag Köln 2005, Bayern 2006), zugleich aber auch der erste Staatsbesuch. Der Papst wird auch auf Einladung des Bundestagspräsidenten eine Rede im deutschen Bundestag halten. In einem Brief an den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Nikolaus Schneider, wünschte der Papst, dass es einen ökumenischen Schwerpunkt geben solle. Deshalb wurde das Programm noch einmal umgestellt. Die Vertreter der evangelischen Kirche werden den Papst in Erfurt im Augustinerkloster am 23. September treffen, dort ein gemeinsames Gespräch haben und eine liturgische Feier begehen.

Ich wünsche mir, dass mit dem Treffen nicht nur ein ökumenischer Schwerpunkt gesetzt wird, sondern deutliche ökumenische Zeichen. Das müsste möglich sein, weil es gerade im Blick darauf, dass uns Christus zur Freiheit befreit hat und wir in ihm über alles Trennende hinweg verbunden sind, einen fundamentalen Konsens gibt. Das will ich begründen.

Am 29. April 2007 wurde die Magdeburger Erklärung zur Taufe sowohl von der römisch-katholischen Kirche als auch von der Evangelischen Kirche in Deutschland unterzeichnet. In ihr erkennen beide Kirchen gemeinsam mit neun weiteren Kirchen die mit Wasser im Namen des dreieinigen Gottes vollzogenen Taufen als gültig an.

Nach den Worten der Magdeburger Erklärung herrscht zwischen der evangelischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche ein „Grundeinverständnis“. Diese Erklärung zur Anerkennung der einen Taufe macht deutlich, dass die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen im Heilshandeln Gottes in Jesus Christus gründet. Der

entscheidende Hinweis findet sich im ersten Absatz der Erklärung: „Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint.“

Zwei Aspekte sind hier aufs Engste miteinander verbunden und müssen zugleich unterschieden werden. An erster Stelle stehen die „Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung“ und dadurch die „Neugeburt“ der Getauften. Dies gilt für jede Getaufte und jeden Getauften einzeln. Zugleich sind sie durch die Taufe vereint mit allen Getauften, die zusammen in Christus das Volk Gottes „aller Zeiten und Orte“ bilden. Die Taufe ist also nicht nur ein individuelles Geschehen, sondern sie gliedert die Getauften in eine umfassende Gemeinschaft ein, die nicht durch Raum und Zeit begrenzt ist. Die Einheit dieser Gemeinschaft hängt nicht vom Willen der Glieder oder von der Qualität ihrer Beziehungen ab. Sie gründet im Handeln Gottes selbst. Der eine Leib Jesu Christi wird zum Ursprung des einen Leibes der Kirche. Daher kann die Taufe als das „grundlegende Band der Einheit“ bezeichnet werden.

Wenn also die Taufe die Getauften in den Leib Christi einfügt und dies im Abendmahl jeweils neu vergewissert und gefeiert wird, folgt daraus aus meiner Sicht: Nicht die Zulassung getaufter Christen zum gemeinsamen Abendmahl ist begründungsbedürftig, sondern deren Verweigerung. Wenn die Taufe so fundamental ist, können unterschiedliche Vorstellungen von der kirchlichen Bezeugung und der verbindlichen Auslegung des gemeinsamen Glaubens an Jesus Christus als Heil der Welt nicht mehr kirchentrennend sein.

Ich bin mir bewusst, dass die römisch-katholische Kirche gewichtige Gründe in ihrem Verständnis von Kirche und Kircheneinheit hat, die eine andere Sicht markieren. Trotzdem wünsche ich mir, dass der Papstbesuch gerade auf der Grundlage der Magdeburger Erklärung einen Weg eröffnet, der zumindest den konfessionsverbindenden Ehepaaren den gemeinsamen Empfang der Eucharistie beziehungsweise die gemeinsame Teilnahme am Abendmahl ermöglicht.

Ein weiterer Wunsch wäre eine positive Würdigung der Reformation und ihrer Anliegen. Der Besuch ist eine gute Gelegenheit, um deutlich zu machen, dass katholische und evangelische Kirche aus einer Wurzel kommen und dass es Martin Luther nicht darum ging, die Kirche aus einem eigenen Interesse heraus zu reformieren, sondern dass er sich von der in Christus geschenkten Freiheit dazu bewegt sah.

### **3. Gestaltete Freiheit: Freiheit in Gesellschaft und Welt**

„Das Christentum ist als Religion der Freiheit eine Religion der Aufklärung und der Vernunft, des freien Dienstes am Nächsten und der politischen Mitverantwortung.“<sup>6</sup> So hat Wolfgang Huber beim Zukunftskongress der EKD im Januar 2007 programmatisch beschrieben, dass die Kirche der Freiheit nicht bei sich selbst bleibt, sondern Mitverantwortung dafür übernimmt, dass Freiheit in der geistigen und politischen Kultur erfahrbar und in den Lebensverhältnissen gestaltet wird. Ich halte es für wichtig, dass wir dabei als Kirche keinen für alle verbindlichen Wahr-

---

<sup>6</sup> Wolfgang Huber, Im Geist der Freiheit, Freiburg im Breisgau 2007, 168.

heitsanspruch reklamieren, sondern uns selbst als eine Stimme in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft begreifen. Uns sollte dabei selbstkritisch bewusst sein, dass es auch für das Christentum ein Lernprozess war, das theologische Verständnis der Freiheit mit dem Freiheitsverständnis der Aufklärung zu verbinden. In den gesellschaftlichen Debatten sind wir deshalb in erster Linie argumentativ und nicht autoritativ gefordert. In diesem Sinne stehen wir vor aktuellen Herausforderungen. Einige greife ich auf.

### **3.1 Freiheit des Feiertages: Tanzverbot am Karfreitag**

In diesem Jahr gab es nicht nur in Frankfurt heftige Debatten um das Tanzverbot am Karfreitag. Das Tanzverbot am Karfreitag ist im Feiertagsgesetz aus dem Jahr 1952 verankert. Von Politikern, vielen jungen Menschen und Discotheken-Besitzern wurde argumentiert, dass dies nicht mehr zeitgemäß sei. Ich will die Argumentation hier nicht im Einzelnen referieren. Es wurde auf die veränderte religiöse Situation in Deutschland hingewiesen, es wurde aber auch immer wieder gesagt, dass hier das individuelle Freiheitsrecht, diesen Tag nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, auf unzulässige Weise eingeschränkt werde.

Dass die Frage um die Bedeutung des Karfreitages so hohe Wellen schlägt und eine breite Diskussion entfacht hat, zeigt mir: Es handelt sich nicht um ein religiöses Spezialproblem. Es ist ein Thema, das mitten hinein in die grundsätzliche Frage nach der Feiertagskultur unserer Gesellschaft führt und damit mitten hinein in die Frage, was unsere Gesellschaft verbindet. Wir haben hier als Kirche viel zu bieten. Es ist deshalb wichtig, dass wir unsere Feiertage selbstbewusst feiern und gestalten, damit sie in ihrer Bedeutung auch im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert bleiben. Wir prüfen zurzeit, wie dies im nächsten Jahr für den Karfreitag aussehen kann. Die Diskussionen um den Karfreitag gehen zurzeit weiter. Sie sind eine gute Gelegenheit darzustellen, was dieser und andere Feiertage für uns bedeuten.

Ich vertrete mit Blick auf den Karfreitag folgende Position: Der Karfreitag wird für Christinnen und Christen immer ein besonderer, ein stiller Tag sein. Offen ist allerdings, ob es auch in Zukunft ein allgemeiner, gesetzlich geschützter und arbeitsfreier Tag sein wird. Die Frage, ob das Tanzverbot am Karfreitag sinnvoll ist, rührt meines Erachtens an die weitergehende Frage, ob der Karfreitag überhaupt als gesetzlich geschützter Feiertag in unserer Gesellschaft konsensfähig ist. Wenn der Karfreitag als Feiertag gewollt ist, dann ist zu fragen, ob er in bestimmter Weise, nämlich dem Charakter des Tages angemessen, gestaltet werden kann. Der Karfreitag als Tag der Erinnerung an das Sterben und den Tod Jesu ist ein Tag der Auseinandersetzung mit Grundfragen menschlichen Lebens – mit den Fragen von Unrecht, Gewalt und Schuld und den Fragen der Endlichkeit menschlichen Lebens. Wenn eine Gesellschaft sich darauf verständigt, dass dieser Tag allgemeiner Feiertag ist, sollte auch eine Verständigung darüber möglich sein, wie der Tag gestaltet wird. Als Kirche können wir meines Erachtens mit guten Gründen unserer Gesellschaft empfehlen, diesen Tag als gesetzlich geschützten Feiertag zu erhalten und ihn mit dem Tanzverbot als besonderen Tag zu kennzeichnen. Zu prüfen ist in der Tat, was dies für andere Programmangebote dieses Tages bedeutet, also ob nicht sogar weitergehende Regelungen gut wären. Ein Tanzverbot ist dem Charakter des Karfreitages angemessen. (Aus dem Charakter der Tage nicht zu begründen ist übrigens das Tanzverbot an Ostern. Ich halte es nicht für nötig.) Die Leitfrage unter dem Aspekt der Freiheit ist für mich nicht, ob individuelle Freiheit eingeschränkt wird. Die

Leitfrage ist für mich: Hat eine Gesellschaft die Freiheit, sich einen solchen Tag wie den Karfreitag zu gönnen? Gibt es damit eine innere gesellschaftliche Freiheit, diesen Tag in besonderer Weise zu gestalten?

Das ist für mich auch die entscheidende Freiheitsfrage zum Sonntagsschutz: Ist unsere Gesellschaft wirklich frei, den Sonntag als arbeitsfreien Tag zu erhalten? Und sind nicht alle Argumente für die Liberalisierung des Sonntages Zeichen für eine ökonomische Fremdbestimmung und damit von Knechtschaft und nicht von Freiheit?

### **3.2 Freiheit des Gewissens: Präimplantationsdiagnostik**

Die Freiheit der Forschung hat eine moderne Medizin hervorgebracht, die ein großer Segen für die Menschheit ist. Viele von uns verdanken auch dem medizinischen Wissen und Können ihr Leben. Die moderne Medizin hat aber auch Möglichkeiten entwickelt, die immer wieder zu der Frage führen, was ethisch vertretbar ist. Für mich sind dabei aus christlicher Sicht – vereinfacht gesagt – immer zwei Grundfragen zu bedenken. Zum einen: Was entspricht dem Verständnis des Lebens als Geschenk aus der Hand des Schöpfers? Zum anderen: Wie sieht das, was zu regeln ist, aus der Sicht betroffener Menschen aus? Sie erkennen in diesen beiden Fragen die im ersten Abschnitt beschriebenen Grundrichtungen der Orientierung an Gott und dem Nächsten. Der Ort der Entscheidung ist auch hier ein Ort der Freiheit, nämlich der Freiheit des Gewissens. Dabei kann es durchaus sein, dass Christenmenschen in ihrer Gewissensentscheidung zu unterschiedlichen Auffassungen kommen. Das sehen wir zurzeit bei den Diskussionen zur Präimplantationsdiagnostik (PID).

Worum geht es bei der Präimplantationsdiagnostik? – Unter PID versteht man die Untersuchung von Embryonen, die durch künstliche Befruchtung entstanden sind, auf Veränderungen des Erbmaterials, die eine schwere Erkrankung zur Folge haben können. Diese Untersuchung erfolgt noch *vor* der Übertragung des Embryos in die Gebärmutter, das heißt vor der Einnistung und dem Beginn einer Schwangerschaft.

Die Methode der PID ist außerhalb Deutschlands seit etwa 20 Jahren etabliert. In Deutschland war das Verfahren aufgrund des strengen Embryonenschutzgesetzes verboten. Diese Auffassung hat der Bundesgerichtshof (BGH) in einer Entscheidung vom 6. Juli 2010 jedoch korrigiert und unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig erklärt. Vorausgegangen war, dass ein Berliner Arzt in drei Fällen eine PID durchgeführt und anschließend Selbstanzeige erstattet hatte. Die Entscheidung des BGH hat nun dazu geführt, dass sich der Deutsche Bundestag mit drei Gesetzentwürfen befasst, um dieses Verfahren gesetzlich zu regeln.

Wie auch in anderen medizinethischen Debatten wurde von vielen gesagt, dass die bisherigen Debatten zur PID zu den Sternstunden der Demokratie gehören. Die Abgeordneten sind vom Fraktionszwang befreit und letztlich nur ihrem Gewissen verpflichtet. Aus evangelischer Sicht kann man eine Debattenkultur, die von einem ernsthaften Ringen um eine gute Entscheidung in gegenseitigem persönlichem Respekt geprägt ist, als Ausdruck verantwortungsbewusster Freiheit nur begrüßen.

Auch der Rat der EKD hat in der Frage der PID erkennbar um eine Position gerungen. Die Stellungnahme des Rates der EKD zur PID beeindruckt zuerst einmal

durch den Respekt, den sie den betroffenen Eltern zollt, die in derart belastenden Situationen sind, dass sie sich ein Kind wünschen, aber befürchten müssen, dass es aufgrund der familiären Veranlagung an einer schweren Erbkrankheit leiden wird. Der Rat der EKD hat auch das medizinische Personal im Blick, das die Eltern in diesen komplizierten und belastenden Situationen beraten und begleiten. Gleichwohl spricht sich der Rat für ein grundsätzliches Verbot der PID aus. Entscheidend dafür ist, dass mit der PID die Möglichkeit eröffnet wird, zwischen vermeintlich lebenswertem und lebensunwertem Leben auszuwählen. Der Mensch ist damit in der Versuchung, selbst nach selbst gewählten Maßstäben als Schöpfer des Lebens zu agieren. Unterschiedliche Meinungen gab es im Rat hinsichtlich der Situationen, bei denen es nicht darum geht, zwischen „behinderten“ oder „nicht behinderten“ Embryonen zu unterscheiden, sondern darum, zu diagnostizieren, ob Embryonen lebensfähig oder lebensunfähig sind. In diesen Fällen würde es also darum gehen, mittels der PID Leben zu ermöglichen.

Ich halte es für ethisch vertretbar, für solche Situationen Ausnahmeregelungen mit einem klar geregelten Verfahren zu treffen. Liegt bei den Eltern eine genetische Veranlagung vor, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Absterben des Embryos während der Schwangerschaft führt, sollte die Möglichkeit der PID eingeräumt werden. Hier ist für mich die Perspektive der betroffenen Eltern wesentlich. Ihnen würde bei einer künstlichen Befruchtung verboten, eine PID durchführen zu lassen. Sie dürften jedoch während der Schwangerschaft eine Pränataldiagnostik durchführen lassen, die eventuell zu einer Abtreibung führt. Mir ist dabei durchaus bewusst, dass eine Vielzahl ethischer Folgeprobleme bestehen bleiben, etwa wie eng oder wie weit Ausnahmeregelungen zu definieren sind. Ich halte diese Regelung jedoch in Abwägung der beiden eingangs beschriebenen Grundfragen, die nach Gott und der besonderen Situation von betroffenen Menschen fragen, für verantwortbar.

### **3.3 Gefährdete Freiheit: das Atomunglück in Japan**

Vor über zwei Jahrhunderten hat der Theologe Friedrich Schleiermacher wie viele andere darauf gehofft, dass der technische Fortschritt den Menschen von vielen Lasten befreit und ihm neue Freiheit bringt. Er schrieb: „Das hoffen wir von der Vollendung der Wissenschaften und Künste, dass sie uns diese toten Kräfte werde dienstbar machen, dass sie die körperliche Welt und alles von der geistigen, was sich regieren lässt, in einen Feenpalast verwandeln werde, wo der Gott der Erde nur eine Feder zu drücken braucht, wenn geschehen soll, was er gebet.“<sup>7</sup>

Wissenschaft und Technik haben zweifellos die Menschheit von manchen Lasten befreit. Die technologische Weiterentwicklung hat Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet, aber auch die Risiken, und zwar global, erhöht. Ein Feenpalast, ein irdisches Paradies auf Knopfdruck, ist aus dieser Welt nicht geworden. Vor wenigen Wochen verwandelte sich dieser menschliche Traum in einen Albtraum. Aus dem erhofften Feenpalast, der dem Menschen Erleichterung und neue Freiheiten bringen sollte, wurde eine irdische Hölle, die die menschliche Begrenztheit unbarmherzig aufzeigte. Der Atomunfall von Fukushima hat einen radikalen Wandel im Denken eingeleitet. Die Gewissheit, dass Kernenergie eine sichere und günstige Energie ist, mit der ein

---

<sup>7</sup> Friedrich Schleiermacher, *Über die Religion: Reden an die gebildeten unter ihren Verächtern* (1799), Hamburg 1958, 128.

Großteil unseres Energiebedarfes gedeckt werden kann, ist für viele mit dem Erdbeben und dem Tsunami in Japan zerstört worden.

Zwei Dinge wurden bei der großen Katastrophe in Japan in besonderem Maß deutlich. Erstens: Der Mensch ist und bleibt fehlbar und die Gewalten der Natur sind nicht beherrschbar. Zweitens: Die Folgen der Havarie der Atomkraftwerke für die betroffenen Menschen sind unübersehbar.

Theologisch gesprochen geht es auch hier wieder um die beiden Grundfragen der ethischen Reflexion, die sich aus dem christlichen Freiheitsverständnis ergeben. Es geht darum, dass Menschen die von Gott gesetzten Grenzen erkennen und anerkennen. Und es geht darum, dass Menschen die Folgen ihres Handelns im Blick auf die von diesen Folgen betroffenen Menschen bedenken, und zwar in dieser Generation und in zukünftigen Generationen. Dabei gehen wir auch hier davon aus, dass diese Reflexion aus falschen Abhängigkeiten befreit und eine dem Menschen gemäße Freiheit eröffnet.

Durch die Katastrophe in Japan hat sich ein neues Bewusstsein für die Grenzen einer falsch verstandenen Freiheit entwickelt. Es wird deshalb meines Erachtens zu Recht nach einer grundlegenden und schnellen Umorientierung in der Energiepolitik gefragt. Diese Frage allein greift allerdings zu kurz, wenn nicht auch danach gefragt wird, was sich in unserer Wirtschaft und in unserem Lebensstil ändern muss, wenn wir mit den uns anvertrauten endlichen Ressourcen sorgsam umgehen wollen. Auch hier geht es nicht darum, schlicht und einfach einer neuen Verzichtsethik das Wort zu reden, sondern es sollte vor allem darum gehen, durch andere Formen des Wirtschaftens Lebensqualität, Wohlstand und Freiheit zu sichern, vielleicht sogar zu steigern.

Ich bin dankbar dafür, dass der Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung dieser Synode eine Resolution zum Thema Kernenergie zur Beratung vorgelegt hat. Deshalb verzichte ich im Rahmen dieses Berichtes darauf, einzelne Konsequenzen aus meiner Argumentation aufzuzeigen. Sie wären ohnehin weitgehend identisch mit dem, was die Resolution benennt und fordert.

### **3.4 Kampf um die Freiheit: Befreiungsbewegungen**

Fasziniert und voller Sympathie verfolgen wir seit Wochen die Freiheitsbewegungen in der arabischen Welt und in Nordafrika. So unterschiedlich und schwer einschätzbar die Lagen in den verschiedenen Ländern auch sind, eines ist doch deutlich: Nicht Islamisten sind es, die hier aufbegehren, sondern vor allem junge Menschen, die ganz offenbar keine Gottesstaaten anstreben, sondern freiheitliche demokratische Gesellschaftssysteme. Man könnte stolz sein in Europa, das auf den Freiheitsrechten, der Gleichheitsidee und den unverfügbaren Menschenrechten gründet. Denn es sind die europäischen Werte, die Werte der Aufklärung, die Folgen der großen Umwälzungen durch die Französische Revolution, die die Menschen in Kairo, Tunis, Damaskus und anderswo einfordern.

Auf der anderen Seite wird jetzt aber auch offenbar, dass die Rede von den Werten und der Identität Europas seitens europäischer Regierungen oft nur Lippenbekenntnisse waren. Denn sie waren es, die lange gemeinsame Sache mit Despoten

und Diktatoren in der arabischen Welt und in Nordafrika gemacht haben, nicht zuletzt, damit diese ihnen die Flüchtlinge aus Afrika und der arabischen Welt vom Leib halten. Beinahe das Erste, was Europa angesichts der Demokratiebewegung in Tunesien diskutierte, war die Flüchtlingsabwehr. Mehr Grenzschutz, mehr Frontex. Soll das tatsächlich die einzige Antwort Europas auf die neuen Freiheitsbewegungen bleiben? – Das wäre ein Ausdruck von Angst, Unsicherheit und Kleingläubigkeit und eigentlich zum Schämen.

Die Europäische Union hat sich selbst als „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ definiert. Die nach außen ausstrahlende Freiheit wird mittlerweile allerdings sehr klein geschrieben. Dabei macht doch gerade sie die „Seele“ Europas aus. Vor gut zwanzig Jahren war es die Anziehungskraft dieses europäischen Raumes der Freiheit, die Mauern mitten in Europa zum Einsturz brachte. Das scheint vergessen zu sein. Heute mauert Europa sich selber ein und schottet sich ab.

Dabei ginge es doch auch ganz anders. Ein Europa, das seine Werte und Freiheitstraditionen wirklich ernst nimmt, würde in Zukunft eben nicht mehr Diktatoren hofieren, die genau die Freiheit, für die Europa einsteht, Flüchtlingen verweigert. Im europäischen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ würden Flüchtlinge aus Somalia, Eritrea und Äthiopien, die in Libyen gestrandet waren und nun versuchen, sich in Europa in Sicherheit zu bringen, nicht abgedrängt und ferngehalten, sondern in Sicherheit gebracht, und ihr Asylbegehren würde fair geprüft.

Im gemeinsamen Haus Europa würde es solidarischer zugehen als heutzutage: Sollten vermehrt Schutzsuchende aus afrikanischen Ländern in Südeuropa ankommen, würden angemessene Instrumente zur Umverteilung innerhalb Europas gefunden. Die südlichen Länder würden mit der Aufnahme und Asylprüfung nicht alleine gelassen. Und: Die Freiheitsbewegungen in den Ländern würden unterstützt, damit die Menschen Freiheit zu Hause finden und nicht nur in Europa.

In einem Europa, das sich auch global für seine Werte verantwortlich weiß, würde es ein umfassendes Resettlement-Programm geben, mit dessen Hilfe Flüchtlinge, die nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können und dort, wo sie vorübergehend gestrandet sind, nicht bleiben können, dauerhaft aufgenommen werden. In Deutschland haben wir mit der Aufnahme von 2.500 irakischen Flüchtlingen gute Erfahrungen gemacht. Wir haben uns als EKHN hier engagiert, weil wir glauben, dass uns eine besondere Sorge um die Not derer anvertraut ist, die ansonsten wenig Fürsprecher haben. Das Resettlement-Programm könnte als Auftakt verstanden werden für ein dauerhaftes, geregeltes Aufnahmeprogramm in Deutschland. Damit könnte unsere Gesellschaft zeigen, was ihr Freiheit und Menschenrechte wert sind. Es würde deutlich werden, dass Europa nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Wertegemeinschaft ist und eine Seele hat.

### **3.5 Eingeschränkte Freiheit: Religionsfreiheit**

Zu den wichtigsten Errungenschaften Europas gehört auch die Religionsfreiheit. Sie ist in vielen Ländern der Erde bedroht oder nicht existent. Wir müssen uns zugleich klar darüber sein, dass die Religionsfreiheit auch bei uns nicht einfach vom Himmel gefallen ist. Nicht zuletzt die konfessionellen Spaltungen innerhalb des Christentums haben mit zu verheerenden Kriegen, wie dem Dreißigjährigen Krieg, geführt. Es war

ein leidvoller Weg, bis sich der Gedanke der Religionsfreiheit in Europa durchsetzte. Es ist wichtig, dass wir diesen Erfahrungsschatz weitergeben und damit die Religionsfreiheit stark machen.

Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit ist heute universal. Es gilt prinzipiell für jeden Menschen in jedem kulturellen Kontext. Dazu gehört, dass Menschen im privaten und öffentlichen Raum ihren Glauben frei leben können. Dazu gehört aber auch, dass sie mit Respekt gegenüber anderen Religionen und Kulturen für ihren eigenen Glauben werben dürfen. Wir wissen, dass das in vielen Ländern nicht möglich ist. Als Christinnen und Christen ist es unsere Aufgabe, auf die bedrohliche Situation öffentlich hinzuweisen.

Vor allem in vielen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens wird die Religionsfreiheit missachtet. Selbst wo Christinnen und Christen von Rechts wegen ihren Glauben privat in Form von Gottesdiensten leben dürfen, gibt es immer wieder gewaltsame Übergriffe auf christliche Kirchen und Institutionen. Wir haben das auf tragische Weise in Ägypten gesehen. Bei dem islamistischen Anschlag auf eine koptische Kirche in Alexandria waren in der Silvesternacht über 20 Menschen ums Leben gekommen. Im Irak ist die Situation besonders bedrohlich. Gottesdienste müssen immer wieder abgesagt werden, weil Gemeinden gewaltsame Angriffe fürchten müssen. Viele Christinnen und Christen sind zu Glaubensflüchtlingen geworden und wandern aus. Inzwischen hat sich die Zahl der Christinnen und Christen im Irak – einem einstigen Kernland des Christentums – Schätzungen zufolge halbiert.

Leider ist zu beobachten, dass Christenverfolgungen oder Benachteiligungen gerade im Nahen Osten häufig dann auftreten, wenn es in christlich geprägten westlichen Ländern zu Ereignissen kam, die als Bedrohung muslimischer Identität verstanden werden. Die christlichen Kirchen, die schon seit Jahrhunderten im Nahen und Mittleren Osten leben, sind oft die Adressaten von Ressentiments, die Menschen in den islamischen Ländern eigentlich gegenüber den Regierungen des Westens hegen.

In dieser Situation ist es zum einen nötig, von den Regierungen islamischer Länder unmissverständlich den Schutz religiöser Minderheiten und damit Religionsfreiheit einzufordern. Und es ist zum anderen nötig, in den westlichen Ländern Religionsfreiheit überzeugend zu leben und sie keinesfalls als Reaktion auf nicht gewährte Religionsfreiheit in islamischen Ländern infrage zu stellen.

### **Schlussbemerkung**

„Ihr seid zur Freiheit berufen!“ Von diesem Leitwort ausgehend habe ich mit diesem Bericht versucht, uns die Grundlagen des christlichen Verständnisses in Erinnerung zu rufen und auf aktuelle Fragen in Kirche und Welt zu beziehen.

Wir sind dazu berufen, die uns in Christus geschenkte Freiheit als Kirche im Glauben zur ergreifen und so im Geist der Freiheit unsere Gesellschaft und diese Welt mit zu gestalten. Das können wir nicht aus uns selbst. Deshalb bitten wir Gott:

„Erhalt uns in der Wahrheit, gib ewigliche Freiheit, zu preisen deinen Namen durch Jesus Christus. Amen.“ (EG 320,8)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.